

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 152/2004
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	16.03.2004	Beratung
Rat	27.05.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft

1. Inhaltliche Neuorientierung

2. Strukturelle Veränderung/Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag:

@->

- 1.) Der Rat nimmt das als Anlage beigefügte Arbeitspapier zur inhaltlichen Neuorientierung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (Businessplanung) zur Kenntnis.
- 2.) Die Vertreter des Rates in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH werden damit beauftragt,
 - a) der Neufassung des Gesellschaftsvertrags auf der Grundlage und im Umfang des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrags-Entwurfes zuzustimmen,
 - b) die Erhöhung des Stammkapitals von 52.000,00 Euro auf 74.300,00 Euro zu beschließen,
 - c) der Übernahme der Erhöhung des Stammkapitals durch den Rheinisch- Bergischen Kreis zuzustimmen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

I.

Seit längerem ist die Neuausrichtung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Gegenstand der politischen Diskussion. Der jetzt vorliegende Gesellschaftsvertrag sieht eine strukturelle Veränderung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft vor. Hierin wurden die gemeinsam abgestimmten Vorstellungen der Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach und der Bürgermeister der übrigen kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigt. Bevor die Gesellschafterversammlung mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages befasst wird, sind die Beschlussgremien der beteiligten Kommunen einzubeziehen.

Um eine ordnungsgemäße Umsetzung der strukturellen Veränderung in der Gesellschafterversammlung sicherzustellen, ist der Beschlusstext von entscheidender Bedeutung. In die örtlichen Gremien werden daher inhaltsgleiche Vorlagen eingebracht, die auf einer Mustervorlage des Kreises beruhen.

II.

Am 28.01.2004 haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft die beigefügte Businessplanung (Anlage 1) für die strategische Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Rhein-Berg beschlossen. Der angepasste Aufgabenbereich wurde zuvor gemeinsam mit den Wirtschaftsförderern in den kreisangehörigen Kommunen entwickelt und abgestimmt. Zielsetzung aller Beteiligten war es hier, zu definieren, wie Wirtschaftsförderung im Rheinisch-Bergischen Kreis insgesamt gestaltet werden soll. Hierin gingen Aspekte der Kommunen wie auch des Kreises gemeinsam ein.

Über die inhaltliche Neuorientierung der Gesellschaft hinaus waren Beschlüsse im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung im Januar nicht zu fassen. Die strukturelle Veränderung der Gesellschaft, die in der Neufassung des Gesellschaftsvertrages zum Ausdruck kommt, ist zunächst in den Gemeinde- und Stadträten sowie dem Kreistag durch entsprechende Beschlüsse vorzubereiten. Eine Umsetzung der strukturellen Veränderung erfolgt sodann in der anschließenden Gesellschafterversammlung, die voraussichtlich im April oder Mai 2004 stattfinden wird.

Die Veränderungen im Gesellschaftsvertrag können dem Exemplar (Anlage 2) entnommen werden, in dem die Änderungen kenntlich gemacht wurden. Der Übersichtlichkeit halber ist das zu beschließende Exemplar (Anlage 3) des Gesellschaftsvertrages mit Stand 30.01.2004 ebenfalls beigefügt. Als weitere Anlage (Anlage 4) ist die Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Sondervermögen beigefügt, die ebenfalls zu beschließen ist.

Zusammenfassend bestehen die strukturellen Änderungen im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Punkten:

1.

Die Gremien des Aufsichtsrates und des Projekt- und Entwicklungsausschusses werden ersatzlos gestrichen.

2.

Neben dem Rheinisch-Bergischen Kreis bleiben auch in Zukunft die Städte und Gemeinden, die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH der Kreissparkasse Köln, die Stadtparkasse Wermelskirchen sowie die Genossenschaftsbanken in der Gesellschaft bürgerlichen Rechts Mitgesellschafter der RBW. An der Zahl der Mitgesellschafter ändert sich insoweit nichts.

3.

Zur Verschlinkung der Gremien und um die Steuerungsfähigkeit der Gesellschaft zu erhöhen, ist vorgesehen, dass zukünftig der Rheinisch-Bergische Kreis insgesamt neun Vertreter in die Gesell-

schafterversammlung entsendet, die Städte und Gemeinden jeweils einen Vertreter entsenden, was ebenso für die Banken als Mitgesellschafter gilt.

4.

Das Stammkapital der Gesellschaft wird um 22.300 Euro auf 74.300 Euro aufgestockt. Die Stammkapitalerhöhung erfolgt durch eine Einlage des Rheinisch-Bergischen Kreises, so dass der Rheinisch-Bergische Kreis zukünftig 51 % an der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft hält. Die Höhe des Stammkapitals der Städte und Gemeinden verändert sich nicht.

5.

Das zum 31.12.2003 zur Verfügung stehende Sondervermögen in Höhe von 3.506.605,32 Euro kann zukünftig in erweiterter Form genutzt werden. Die Verwendungsmöglichkeiten sind der Vergaberichtlinie zu entnehmen. Mit der Vergaberichtlinie werden die Regelungen über die Verwendung des Sondervermögens aus dem Gesellschaftsvertrag herausgelöst. Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Maßnahme.

6.

Über die Verwendung des Sondervermögens befindet die Geschäftsführung bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 25.000 Euro. Darüber hinaus beschließt die Gesellschafterversammlung über eine Verwendung.

Die in den dargestellten Eckpunkten vorgesehenen Veränderungen sollen die Effizienz der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft nachhaltig erhöhen. Die Verringerung der Gremien von drei auf eins sowie die Verringerung der Sitze in der Gesellschafterversammlung sind als strukturelle Maßnahmen geeignet, die Zielsetzungen für die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft erfolgreich umzusetzen.

Die erweiterte Verwendungsmöglichkeit des Sondervermögens überwindet Restriktionen in der bisherigen Verwendungsmöglichkeit und ist somit geeignet, einer größeren Anzahl von wirtschaftsfördernden Projekten zur Verfügung zu stehen.

In zeitlicher Hinsicht erfolgt eine Umsetzung der in Stadt- und Gemeinderäten und Kreistag getroffenen Beschlüsse in der nächsten Gesellschafterversammlung. Diese wird so terminiert werden, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2003 in dieser Sitzung ebenfalls beschlossen werden kann.

Anlagen

1. Businessplanung
2. Gesellschaftsvertrag mit gekennzeichneten Änderungen
3. Gesellschaftsvertrag mit Stand 30.01.2004
4. Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Sondervermögen

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		keine für die Städte und Gemeinden
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		